

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
3

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszuschlag des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 9. Februar 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12. Jahrg.

Viele Menschen führen beständig den Spruch Bismarcks: „Wir fürchten Gott und sonst nicht auf der Welt“ im Munde. In Wirklichkeit aber fürchten sie alles; die Öffentlichkeit, die Polizei, die Vorgesetzten, die Landes-, Stadt- und Vorkontrollen, kurz: Alles, nur — Gott nicht!

fr. Pfäfers-Friedenhausen.

Entsittlichung der Wirtschaft.

Jedem Einsichtigen war es längst klar geworden, daß unsere gesamte Wirtschaft zu Grunde gerichtet, wenn nicht der bisherigen Entwicklung ein entschiedenes Halt geboten worden wäre. Die letzten Jahre haben mit aller Deutlichkeit die Unmöglichkeit der Anwendung der sozialistischen Ideen in der Praxis gezeigt. In den letzten fünf Jahren, wo die Sozialdemokratie am Ruder war, ist fürchtbar viel über Sozialisierung geredet und geschrieben worden, tausend neue Pläne sind entworfen und verworfen und der kreiende Berg hat nicht mal ein lebendes Mäuschen geboren. Auf diesem Wege ist daher kein Neuaufbau der Wirtschaft mehr möglich. Die Führer des Sozialismus selbst müssen sich dieses eingestehen. Selbst in Rußland, wo der extreme Sozialismus nunmehr seit acht Jahren die politische und wirtschaftliche Macht in Händen hat, ist das sozialistische Experiment gescheitert, obwohl doch hier die günstigsten Voraussetzungen vorliegen. Mehr wie alle anderen Nationen kann sich dieser Staat selbst versorgen, ist lange nicht in dem Maße auf den Weltmarkt angewiesen, wie die meisten anderen Nationen registrieren können, wie etwa Deutschland, angewiesen. Doch auch hier kehrt man wieder zu dem alten System zurück.

Die große Masse der sozialistischen Arbeitnehmer ist enttäuscht. Sie wollen nicht glauben, daß ihre Ideale für die sie jahreszehntelang bekämpft, geübert und gelehrt, nunmehr sich als undurchführbar erwiesen haben. Braucht man sich da zu wundern, wenn sie jetzt verlangen, die Führer zur Verantwortung zu ziehen, die sie nach ihrer Ansicht verraten haben und auf eigene Faust eine Verwirklichung ihrer Ziele zu erreichen suchen. Seit Jahrzehnten zum Materialismus erzogen, fehlt ihnen die sittlichen Kräfte, um die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen zu erkennen. Doppelt schwer empfinden heute die Arbeitnehmer die Armut und all die Entbehrungen, die der Krieg, Friedensvertrag, aber auch die rein kapitalistische Wirtschaftsordnung, ihnen auferlegt.

Wenn in den letzten Wochen Deutschland wieder erschüttert wird von den schweren so-

zialen Kämpfen, wenn die ersten Anfänge einer gegenseitigen Verständigung wieder zerstört, wenn die sich langsam anbahnende Volksgemeinschaft aufs Schwerste bedroht wird, dann hat dieses zum Teil seine Ursache in der geistigen Einstellung der Massen, die beraubt eine Verständigung ablehnen und nur im schärfsten Klassenkampf den Rettter erblicken.

Allerdings, ungerade wäre es, wollte man die Schuld nur auf dieser Seite suchen. Die Gegenseite, das Kapital, das Unternehmertum, trägt eine noch größere Schuld. Von dieser Seite ist in den letzten Jahren fast nichts verändert worden, um jede Verständigung unmöglich zu machen. Die in der Stunde der Not, vielleicht auch aus Angst, im November 1918 gegründeten Arbeitsgemeinschaften existieren heute nur noch dem Namen nach. Rücksichtslos versucht heute das Unternehmertum der gesamten Arbeitnehmerschaft entgegen zu treten, was einzelne radikale Arbeitergruppen gesündigt haben. Mit jedem Tage wird deutlicher, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer, bei Tarifabschlüssen, bei Schiedsgerichtsverhandlungen, bei Verhandlungen nur mit dem Munde, nicht mit dem Herzen dabei waren. Gegen die Anerkennung der Arbeitnehmer als Mensch, als gleichberechtigter Faktor, im Wirtschaftsleben, richtet sich ihr Verhalten in letzter Zeit mit aller Deutlichkeit. Anders läßt sich der Kampf gegen das gesetzliche Schlichtungsverfahren nicht deuten. In letzter Linie ist auch hier die Sucht nach Geld, Gewinn und Macht die Triebfeder. Obwohl die Preise für fast alle Produkte 20 bis 50 Prozent über dem Friedenspreis liegen, wird bei fast allen Lohnverhandlungen am Zweidrittellohn der Vorkriegszeit festgehalten versucht. Wenn auch Krieg und Friedensvertrag am Werte unseres Volkes sehen, so dürfte diese Mehrbelastung doch wohl durch die Ueberpreise wettgemacht sein. Eine doppelte und dreifache Belastung der Arbeitnehmer ist nicht berechtigt, es sei denn, das man der Auffassung ist, das diese verpflichtet sind, alle die überflüssigen Existenz im Zwischenhandel, die sich in den letzten Jahren um 200, ja 300 Prozent vermehrt haben, über Wasser zu halten. Die Kosten der Inflation haben zum größten Teile die breiten Schichten der Arbeitnehmer getragen. Und trotz allem Klagen muß festgehalten werden, das Industrie, Handel und Gewerbe es sehr gut verstanden haben, die Kosten der Inflation auf die Konsumenten abzuwälzen, wie sie es auch bei der Steuerzahlung vorzüglich verstanden, die Schwächen der alten Steuerordnungen restlos zu ihren Gunsten auszunutzen.

Das öffentliche Leben und Treiben, besonders in den Großstädten, steht im schroffen Gegensatz zu der Armut unserer Wirtschaft. Die allmählichen Auslagen in den Schaufenstern, das Treiben in den Kaffees und sonstigen Vergnügungstätten, der Luxus in der Kleidung

usw. artet in geradezu zu einem Skandal aus. Aber gerade dieser Luxus, in dem bestimmte Schichten unseres Volkes schwelgen, läßt die Entbehrungen doppelt schwer die Entbehrungen am Notwendigsten empfinden. Arm sein unter Armen ist leicht zu ertragen, aber Entbehrungen am allernotwendigsten an Nahrung, Kleidung und Wohnung zu tragen, wo die vollgepropften Töden uns einen Heberschuh vorzuwerfen, ist bitter hart. Die breiten Volksschichten glauben eben nicht mehr an die Betarmung unserer Wirtschaft, da der äußere Schein ganz offensichtlich dagegen spricht.

In dieser Zeit der schroffen Gegensätze soll nun eine Gesundung der Wirtschaft erstrebt werden. Ein Wiederaufbau, dessen Kosten, wenn es nach dem Willen mancher Industrie-gewaltigen aine, ganz einseitig von den Arbeitnehmern getragen werden soll. Rücksichtslos sollten sie wieder zu Menschen werden. Unlängst hat der Nordbund bayerischer Wirtschaftskreise ein Programm veröffentlicht, das bezeichnend für die heutige Geistesrichtung ist, in dem er fordert:

Beseitigung von Bestimmungen der Preis-treiberverordnung; vorläufige Sistierung der Grundsätze des Abfindungstages bis zur endgültigen Abtragung der Verpflichtungen aus dem Verfallter Friedensvertrag; Neuverteilung der Löhne, Beseitigung der Reichstaxi; Entlohnung nach örtlichen Tarifen; Beseitigung des Tarifzwanges; Ueberprüfung sämtlicher sozialen Einrichtungen; Abbau des Betriebs-rätewesens.

Braucht man sich angesichts dieser Voranschauung dann noch zu wundern, wenn ununterbrochen soziale Kämpfe unsere Wirtschaft erschüttern und die Gegensätze sich ankant zu mildern, noch weiter verschärfen.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, das man durch Diktate von oben, durch eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit und gewalttätige Reduzierung der Löhne unter das Existenzminimum, eine Förderung und Verbilligung der Produktion erzwingen zu können. Wo Arbeitswille und Arbeitsfreudigkeit fehlt, da wird die Leistung, besonders bei Lohn-Arbeitern und hierauf kommt es in der Hauptsache an, sich auch durch Verlängerung der Anwesenheitszeit nicht heben. Arbeitswille und Arbeitsfreude aber werden durch das Vorgeben der Unternehmer in letzter Zeit geradezu im Keime erstikt.

Solange nicht wieder die Wirtschaft von sittlichen Kräften getragen, Arbeit und Müheleistung als Lebensbreut aufgefakt wird, wird keine Besserung eintreten. Eben so gut wie die radikalen Arbeiterelemente darauf verzichten müssen, aus Deutschland einen Volkswirtschaft zu machen, müssen auch die Unternehmer endgültig darauf verzichten, im Gro-

bedeuten nur die Arbeitskraft, nicht den Menschen mit all seinen berechtigten Interessen, zu erbilden.

Die Sorgen der letzten Wochen zeigen doch mit aller Deutlichkeit, daß ihr Bestreben, über den Wiederaufbau der Wirtschaft hinaus, darauf gerichtet ist, wieder die alten Verhältnisse einzuführen. Hiergegen bäumt sich die gesamte Arbeitnehmerschaft mit aller Entschiedenheit auf. Hoffentlich kommt dem deutschen Unternehmertum noch rechtzeitig genug die Erkenntnis von der Undurchführbarkeit ihrer Pläne, bevor der soeben begonnene Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft wieder taput geschlagen ist, durch ihre Schuld.

Die Arbeitszeifrage in den Gemeindebetrieben u. kommunalen Straßenbahnen.

Wie in Nr. 1/2 unserer Verbandsschau berichtet wurde, haben die zentralen Verhandlungen zwischen den Tarifparteien am 12. Januar ihren Abschluß gefunden mit der Formulierung einer Nachtragsvereinbarung. Diese ist von allen Vertragsparteien abgelehnt worden. Am 22. und 23. Januar befaßte sich der Zentralschuss mit der Angelegenheit. Am 22. Januar wurde unter dem Vorsitz dreier Unparteiischer (Kammergerichtsrat Hanschmann-Berlin, Bürgermeister a. D. Nuscher-Sannover und Stadtrat Wukts-Berlin) über die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter verhandelt. Die Arbeitgeber hatten jetzt noch weitergehende Anträge gestellt, als für die vorhergehenden Verhandlungen. So beantragten sie: „Bei etwaiger Dienstbereitschaft eine Dienstschicht von durchschnittlich täglich 12 Stunden; Bezahlung der Überstundenzuschläge erst von der 11. Stunde ab; sowie daß eine Bezahlung der aus der Abänderung des R.M.T. sich ergebenden Mehrarbeit nicht erfolgt.“ Die Arbeitnehmervertreter bekämpften die Anträge der Arbeitgeber und verlangten die Aufrechterhaltung der geltenden Tarifbestimmungen. Nach stundenlangem Verhandlung und anschließender Beratung der Unparteiischen wurde für die Gemeinbedarbeiter folgende Entscheidung gefällt:

Der § 1 Ziffer 2b erhält folgenden Zusatz: In diesen Betrieben kann manuelle solcher Vereinbarungen auch die Betriebsleitung mit Zustimmung der Betriebsvertretung eine entsprechende Regelung treffen.

§ 1 Ziffer 2b erhält folgenden Zusatz: Bestehende Vereinbarungen, die eine geringere Arbeitszeit als § 2 vorsieht, enthalten, treten mit dem Inkrafttreten dieser Entscheidung außer Kraft. In diesen Fällen kann die Arbeitszeit durch betriebliche (örtliche) Vereinbarungen neu geregelt werden.

§ 2 erhält folgende Fassung: Ziffer 1a: Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für die Dauer dieses Vertrages durchschnittlich für den Tag 9 Stunden ausschließlich der Pausen. Eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit kann in Anwendung der §§ 5 und 6 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 befristet (zeitlich) vereinbart werden.

Ziffer 1b: Soweit Dienstbereitschaft in Frage kommt, wird die Dienstschicht (Arbeitszeit plus Pausen plus Dienstbereitschaft) durch betriebliche (örtliche) Vereinbarung festgelegt.

Ziffer 1c: Die Arbeitszeit bei Wechselarbeiten ist befristet (zeitlich) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren. Für Wechselarbeiten in ununterbrochenen Betrieben soll hinsichtlich der im Wechselbetriebe zu leistenden Arbeit eine etwa vor dem Kriege bereits eingeführte monatliche Arbeitszeit nicht überschritten, ein Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht unterschritten werden. Die Staatsvorschrift des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 und die Anwendung des § 2 Ziffer 1b werden hierdurch nicht berührt.

Ziffer 1d: Es bleibt bei der bisherigen Fassung.

Ziffer 2: Es bleibt bei der bisherigen Fassung.

Ziffer 3: An den Tagen vor Weihnachten, Heiligabend und Silvester kann durch örtliche (betriebliche) Vereinbarung die Arbeitszeit

ohne Lohnkürzung bis um 2 Stunden herabgesetzt werden.

Ziffer 4: Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine ausgleichende Ruhepause von mindestens 30 Stunden erhalten. Auf Samstagarbeiter finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Ziffer 5: Die bisherige Fassung bleibt bestehen.

§ 7 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: Als Überstunden gelten die Arbeitsstunden, die über die nach § 2 Ziffer 1 vereinbarte tägliche oder diensttägliche Arbeitszeit (Dienstschicht) hinausgehen. Wird für Reichsarbeiter eine Regelung dahin getroffen, daß erst die 11. Arbeitsstunde als Überarbeit gilt, so treten die Parteien zur Verhandlung über eine gleiche Regelung zusammen.

Die Protokollerklärung Nr. 3 wird gestrichen. Mit Rücksicht auf die Neuregelung der Arbeitszeit können die zur Zeit gültigen bezirks- oder örtlichen Lohnsätze mit einer Kraft von einer Woche gekündigt werden, soweit sie nicht früher enden oder mit kürzerer Zeit kündbar sind.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.

Die Arbeitnehmervertreter lehnten diese Entscheidung ab.

Am 23. Januar verhandelte der Zentralschuss über die Arbeitszeit der Straßenbahner. Unparteiische waren Kammergerichtsrat Hanschmann, Bürgermeister Nuscher und Nebel-Berlin. Auch hierau hatten die Arbeitgeber weitere Verschlechterungsanträge gestellt. So beantragten sie: „Die Dienstschicht (Dienstzeit) ausschließlich aller Pausen) soll grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von 18 Stunden liegen, die Ruhezeit zwischen 2 Dienstschichten mindestens 8 Stunden betragen. Eine Heranziehung der Dienstschicht von 18 auf 20 Stunden im Dienstplan ist zulässig. Nichtbezahlung der Mehrarbeit.“

Auch in dieser Verhandlung lehnten die Arbeitnehmervertreter die Anträge der Arbeitgeber ab und beantragten Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifvertrages. Dabei wurde noch darauf verwiesen, daß dieser erst am 6. Dez. 23 abgeschlossen worden sei und daher nicht unter die neue Arbeitszeit-Verordnung falle. Letzteren Einwand ließen die Unparteiischen jedoch nicht gelten. Erst in späteren Abendstunden kam hier eine Entscheidung zustande. Dabei muß erwähnt werden, daß nach dem 1. Vorschlag der Unparteiischen dem Antrag der Arbeitgeber stattgegeben werden sollte, an Stelle des 7. Tages erst den 16. Tag freizugeben. Erst auf die dringendsten Vorstellungen der Arbeitnehmervertreter wurde von dieser ungläublichen Verschlechterung Abstand genommen und der 7. Tag als freier Tag befesten. Die Entscheidung der Unparteiischen, die von den Arbeitnehmern ebenfalls abgelehnt wurde, lautet:

1. § 2 Ziffer 1a des R.M.T. erhält folgende Fassung: Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Die im Dienstplan festgesetzte Arbeitszeit am Einzeltage soll im regelmäßigen Betriebe 10 Stunden nicht überschreiten. In Ausnahmefällen darf eine mäßige Überarbeitung der Arbeitszeit, keinesfalls aber über 1 1/2 Stunden hinaus stattfinden.

Bei einfachen Betriebsverhältnissen kann eine weitere Verlängerung der durchschnittlichen Arbeitszeit (Abstr. 1 Satz 1) durch örtliche oder betriebliche Abmachungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden.

2. § 2 Ziffer 2 wird gestrichen.

3. § 2 Ziffer 3 erhält folgende Fassung: Die Dienstschicht (Dienstzeit) ausschließlich aller Pausen) soll grundsätzlich innerhalb eines Zeitraumes von 14 Stunden liegen. Die Ruhezeit zwischen zwei Dienstschichten muß mindestens 8 Stunden betragen. Eine Heranziehung der Dienstschicht von 14 auf 16 Stunden im Dienstplan ist zulässig.

4. § 2 Ziffer 4 bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß als freier Tag eine Dienstbereitschaft von mindestens 24 Stunden gilt. Der letzte Satz dieser Ziffer 4 fällt weg.

5. § 2 Ziffer 5 behält seine bisherige Fassung.

6. Die Protokollerklärung Nummer 4 wird gestrichen.

7. Mit Rücksicht auf die Neuregelung der Arbeitszeit können die zur Zeit gültigen bezirks- oder örtlichen Lohnsätze mit einer Kraft von einer Woche gekündigt werden, sofern sie nicht bereits früher enden oder kündbar sind.

Die Arbeiterorganisationen haben die beiden vorklebsenden Entschiedenungen abgelehnt und das Reichsarbeitsministerium ersucht, das Verfahren zu übernehmen. Termin in dieser Sache ist auf Montag, den 4. Februar, anberaumt worden. Über den Ausgang dieses Verfahrens werden wir berichten.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Teuerung.

Eine Gesundung unserer Wirtschaft soll nun mit Gewalt angestrebt werden. Und wenn die Senkung der Preise noch nicht in dem Maße erfolgt ist, wie notwendig, um auf dem Weltmarkt zu konkurrieren und den unheimlichen Konsum zu beben, dann tragen hieran die Löhne, die zum Teil tief unter der Preiseshöhe liegen, wahrlich nicht die Schuld. Wo aber noch abgebaut werden kann, setzen nachstehende Zahlen.

Nach den Vereinskassieren der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer für die Monate Dezemberhälfte stellen sich die Preise im Vergleich zu Preisenspreisen, die mit 100 angenommen sind, wie folgt:	
Bahnfrachten und sonstige Transporte	200
Kosten (Durchschnittspreis)	183
Stabelfleisch (Werkpreis)	106
Suppenbrosch	194
Kalbfleisch	130
Kleine Maschinen und Geräte	107
Schuh- und Lederwaren	118

Mehrliefer war der Erzeugerpreis für:

Kartoffeln	84
Rindfleisch	88
Rindfleisch	84
Tagelohn reines für die Kleinverkaufspreis für diese Lebensmittel ein anderes Bild, und zwar für:	
Brod	128
Kartoffelmehl	131
Kartoffeln	145
Rindfleisch	129

Ganz offensichtlich setzt sich bei den Lebensmitteln eine gewaltige Steigerung der Spanne zwischen den Erzeugerpreisen und Kleinverkaufspreisen.

Der Rohwarenhandel und die weiterverarbeitenden Gewerbe haben, wie beim Brod und Wehl, ihren Aufschlag um mehr wie 50 Prozent gegenüber 1913 erhöht.

Genau so ist es mit anderen Lebensmitteln. Der Erzeugerpreis und Kleinverkaufspreis betragen für:

Milch	20 Wfa.	36 Wfa.
Butter	170 Wfa.	200 Wfa.
Schweinefleisch	80 Wfa.	170 Wfa.

Die Preissteigerung betragen durchwegs das 1 1/2fache der Preissteigerung.

Diese kleine Auslese mag genügen, um zu beweisen, wo noch die Möglichkeit des Abbaues gegeben ist. Noch weniger wie einen Lebensmittlichen Aufschlag kann unsere Wirtschaft ertragen, daß bei verminderter Produktion die Zahl der handeltreibenden Geschäfte sich vermindert, in verdrängt hat. Der geringere Umsatz wird durch erhöhte Aufschläge wettzumachen versucht. Hier muß unbedingt härtere Maßnahmen werden.

Die Regelung der Arbeitszeit für Schwerarbeiter. Nach der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist zwar der Aufschlag im Prinzip beibehalten. Aber die vielen gestaffelten Ausnahmen haben ihn in der Praxis auf Null für gewisse Gruppen von Schwerarbeitern und für Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben befristet. Den Aufschlag im großen Ganzen beibehalten. Der § 2 der Verordnung bestimmt nämlich, eine Überarbeitung auf Grund tariflicher Vereinbarung oder behördlicher Zulassung für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, oder in außerordentlichem Grade der Einwirkung von Dampfen, Hitze, Staub und dgl. ausgesetzt sind, ist nur dann zulässig, wenn die Überarbeitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist. Eine Überarbeitung darf dann aber nicht mehr wie bis zu einer halben Stunde erfolgen. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe oder

Gruppen von Arbeitern viele Beschränkungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassen. Das Reichsarbeitsministerium erklärt, folgende Arbeitsgruppen der Gemeindefabrikanten in dieses Gesetz ein aufnehmen zu wollen.

- 1. die Beschäftigten der Textilindustrie,
2. Arbeiter der Kanalarbeitung einschließlich der Pumpstationen,
3. Arbeiter der Müllabfuhr, Müllverbrennungs- und Tierkörperverwertungsanstalten.

Bearbeitet wird dieser Antrag mit dem Hinweis auf die Dasein in den Gasanstalten und der ungenügenden Ruhe bei Tage für die Nachtarbeitenden. Eine Aushebung der achtstündigen Arbeitszeit bei Beschäftigten würde in der Regel die zwölfstündige Arbeitszeit bedingen. Bei der Müllabfuhr und Müllverbrennung kommt die gesundheitschädliche Staubentwicklung erheblich in Betracht. Hoffentlich werden diese Bemühungen von Erfolg sein.

Die neue Schlichtungsordnung. Durch Verordnung vom 30. Okt. 1923 und durch die Ausführungsbestimmungen vom 10. und vom 29. Dez. 1923 ist mit Jahresbeginn der erste Teil der neuen Schlichtungsordnung in Kraft getreten. Die Hauptaufgabe des neuen Schlichtungswesens soll in wirtschaftlicher Schlichtung in Einigung oder in möglicher Zusammenfassung der Parteien zu einer Vereinbarung bestehen. Nur in den übrigen Fällen, wo eine solche Schlichtung nicht möglich ist, sollen Schiedsprüche gefällt werden; in ein Schiedspruch muß gefällig werden, denn die Stimmhaltung ist jetzt unzulässig. Freiwillige Schiedsstellen der Parteien haben gegenüber den Vorkrägen. Das Wesen der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen ist bedeutend erleichtert worden und wird auf alle Fälle schneller abgehandelt werden können. Außerdem sind die Schlichtungsausschüsse entfallen. Sie haben sich nur noch mit der Erleichterung der sogenannten Gesamtschlichtungen zu befassen; die sogenannten Rechts- oder Einzelstreitigkeiten sowie die verwaltungsrechtlichen Streitfälle aus dem Betriebsbereich und anderen Gebieten sind ab Beginn dieses Jahres den Arbeitsgerichten übergeben worden. Die Verordnung ist ferner den Sparmaßnahmen der Regierung unterstellt worden; die Zahl der Schlichtungsausschüsse ist durch Zusammenlegung beschränkt worden; ebenso auch die Zahl der Richter von 8 auf 4 und sonstige Maßnahmen.

Neben den örtlichen oder bezirkslichen Schlichtungsausschüssen sind über die bestehenden amtlichen Schlichter für größere Wirtschaftsgebiete oder Länder bestellt worden. Nach Bedarf können Kantonnieren gebildet werden. Die Vorkrägen der Schlichtungsausschüsse und insbesondere die Schlichter haben arbeitsrechtliche Rechte erhalten. Um ihre völlige Unparteilichkeit zu wahren, ist vorgelesen, daß die Vorkrägen und Schlichter Verwaltungsbeamte sein müssen; d. h. nicht leiblich gewesen sein dürfen, sondern sie werden Verwaltungsbeamte, wenn sie zu dem Amt berufen werden. Dadurch ist also die Neutralität gesichert, daß auch Anarchisten oder Führer von wirtschaftlichen Organisationen oder sonstigen Parteien nicht berufen werden können. Die Ernennung der Vorkrägen erfolgt durch die Regierungspräsidenten nach Anhörung der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ebenso erfolgt die Berufung der Richter.

Das Reichsfinanzministerium als Lohnsenker. Das Reichsfinanzministerium hat an die Minister der Arbeit, der Wirtschaft, des Verkehrs und der Post ein Schreiben gerichtet, das mehr als bedenklich bezeichnet werden muß. Es wird darin darauf hingewiesen, daß in den Schiedsprüchen der arbeitsrechtlichen Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter bewilligt wurden, als das Reich jetzt an die Beamten, Angestellten und Arbeiter zahlt. In dem Schreiben wird weiter bemerkt, daß nur durch eine der allzumeist notwendigen Anpassung der Lohnpolitik der Privatwirtschaft die deutsche Ware im Auslande wettbewerbsfähig erhalten werden könne. Nur bei einer weiteren Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten könne man an den Säulen für die Basis der Staatsbediensteten festhalten, die zu erhöhen vorerst die Anpassung der Mittel verbiete. Das Reichsarbeitsministerium wird in dem Schreiben aufgefordert, auf die beschriebenen Gesamtverhältnisse einzurufen zu wollen. Zur den Fall, daß das nicht zum Erfolg führen sollte, wird angedeutet, ob nicht durch eine

auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassen. Das Reichsarbeitsministerium erklärt, folgende Arbeitsgruppen der Gemeindefabrikanten in dieses Gesetz ein aufnehmen zu wollen.

Ich halte es nicht für möglich, einen allgemeinen Grundsat zu aufstellen, wonach die Löhne und Gehälter der Privatindustrie über die Zahlungen der öffentlichen Arbeitgeber nicht hinausgehen dürften. Die Löhne und Gehälter werden sich stets in erster Linie nach den besonderen Verhältnissen und Möglichkeiten der einzelnen Industrie- und Gewerbebereiche richten müssen. Ich würde ein Verhalten an dem Lohnniveau der öffentlichen Arbeitnehmer in größerem Umfang, als es die Lage der einzelnen Erwerbszweige dringend verlangt, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer möglichst großen Stetigkeit der Kaufkraft und ihrer Auswirkung für die Wiederbelebung der Wirtschaft nicht für erwünscht halten. Die Lohnhöhe der öffentlichen Arbeitnehmer kann nur eine der Faktoren sein, die bei Lohnverhandlungen neben anderen wichtigen Faktoren in Betracht kommt. Es kommt hinzu, daß den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Arbeitgeber gewisse soziale Vorteile gewährt werden, die anderen Arbeitnehmern reichlich nicht in diesem Umfang zufließen, was bei der Lohnbemessung ebenfalls berücksichtigt werden muß.

Nur völlig ausgeschlossen erachtete ich es, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Schlichtungsbehörden Grenzen für die von ihnen vorzuschlagenden Lohnsätze vorzuschlagen. Die Schiedsprüche kommen im übrigen durch Zustimmung der Beteiligten zustande, und es ist nicht ersichtlich, wie die Richter zu einer derartigen Beschränkung gezwungen werden könnten. Ich halte eine Bindung der Schlichtungsbehörden durch eine Art Stimmzettel für unvereinbar mit der Freiheit des Tarifvertrages und der Eigenart des Schlichtungswesens.

Wenn auch die Antwort des Reichsarbeitsministeriums den üblichen Eindruck des ersten Schreibens in etwa abmildert, so muß doch gegen ein derartiges Vorgehen eines Reichsministeriums scharfster Protest eingelegt werden. Unmöglich kann die Arbeitnehmerkraft gegeben, daß eine Reichsbehörde in so offenherziger Weise in den gegenwärtigen Kampfe um Auseinandersetzungen wegen der Lohnfrage Partei nimmt. Wenn das Reich heute nicht in der Lage ist, seinen Beamten und Arbeitern einen der Leistung entsprechenden Lohn zu zahlen, so rechtfertigt dieser Umstand noch lange nicht, nun auch die Arbeiter der Privatindustrie zum Verzicht auf das allerhöchste zu zwingen.

Für die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe ist dieser Vorschlag von besonderer Bedeutung. Bisher waren die teilweise höheren Löhne in der Privatindustrie ein Umstand, der bei Lohnverhandlungen doch in etwa mitberücksichtigt wurde. Das Vorgehen des Finanzministeriums hat den schärfsten Protest der Gewerkschaften hervorgerufen. Unter keinen Umständen können sie in irgendeiner Weise annehmen, daß die Entscheidung der amtlichen Schlichtungsausschüsse von Annehmlichkeiten, die nicht von wirtschaftlichen Erwägungen diktiert sind, beeinflußt werden sollen. Der Verzicht selbst ist nicht gemacht, das Vertrauen zu den Schlichtungsinstanzen zu heben und trägt nur dazu bei, die sozialen Gegensätze zu vergrößern.

Arbeiterbewegung.

Warum denn so aufgebracht? Die Bischofskonferenz im vergangenen Jahre in Fulda hatte sich mit der Ausschließung von Katholiken zu den freien Gewerkschaften befaßt. Wegen Religiöseindrigkeit dieser Organisationen war aus seelsorgerischen Gründen beschlossen, den Mitgliedern der katholischen Kirche die Mitgliedschaft in diesen Verbänden zu verbieten, oder nur unter ganz bestimmten Umständen zu dulden. In ähnlichem Sinne war auch eine Veröffentlichung im kirchlichen Wochenblatt für die Diözesen Münster gehalten. Darob nun ein Bütchen in der ganzen roten Welt. Warum ist nicht verständlich. Die verantwortlichen Leiter der Kirche tun doch hiermit nichts anders, was jede andere Organisationsmaßnahme auch für sich als ein gutes Recht in Anspruch nimmt, nämlich die Mitglieder, eventuell unter der Strafe des Ausschlusses, an-

zubahalten, den Gegner nicht zu unterstützen. Daß die katholische Kirche die freien Gewerkschaften als Gegner betrachtet, liegt doch nur in dem Verhalten der letzteren selbst begründet, die sich nur zu oft selbst durch Wort und Tat als die entgegengesetzten Gegner von Kirche und Christentum gekennzeichnet haben. Jetzt, nachdem die Gegenliebe die richtigen und allein möglichen Schlussfolgerungen aus dem Verhalten nicht erlaubt man einen Grund zur Beschwerde zu haben. Die bekannte doppelte Moral: was man tatsächlich für sich als gutes Recht in Anspruch nimmt, soll dann nicht mehr statthaft sein, wenn es sich gegen die Genossen selbst richtet. Freiheit, die „ich“ meine.

Die Schuld der Genossen in der Arbeitszeitfrage. Die Art und Weise, wie in letzter Zeit die Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen versuchen, hat bei den Arbeitnehmern helle Empörung hervorgerufen. Mit Recht ist doch der Verzicht über die Gesundung unserer Wirtschaft hinaus noch einen besonderen Profit hinausauszuschlagen, allzu deutlich in die Erscheinung getreten. Die Arbeitszeitverordnung der Regierung bietet hiergegen leider keinen genügenden Schutz. Daß dem so ist, liegt auch zum Teil bei der Schuld der freien Gewerkschaften. Mit Recht schreibt das Zentralblatt hierzu in seiner letzten Nummer:

Manche der vielen Kämpfe, die jetzt in der Neuordnung der Arbeitszeit ausgefochten werden, brauchen nicht geführt zu werden, wenn wir in Deutschland eher zu einer den wirtschaftlichen Notwendigkeiten besser Rechnung tragenden, lohnemmen arbeitslichen Regelung der Arbeitszeit gekommen, wenn nicht nach Ablauf der Demobilisationsvorkrisen ein so großes Durcheinander in der Arbeitszeitfrage geherrscht hätte.

Daß es so kam, und insbesondere der so spät erlassene Arbeitszeitverordnung, die die volkswirtschaftlich berechtigten und tragbaren Wünsche der Arbeitnehmer nicht in gebührender Weise berücksichtigte, ist im wesentlichen auf das Verhalten der „freien“ Gewerkschaften zurückzuführen. Diese haben im Verein mit der Sozialdemokratie eine günstige Gestaltung der Arbeitszeitvorrichtungen durch ihre Stellungnahme verhindert. Sie wußten sie zu erkennen, was für die Arbeitnehmerhaft zu erreichen möglich war.

Wenn die „freien“ Gewerkschaften, als der Gelegenheitsüber die Regelung der Arbeitszeit im Reichsarbeitsrat im vorigen Jahre vorlag, nicht auf Verreiben des linken Flügels der „freien“ Gewerkschaften (Aufhäuser und sein Anhang) die ablehnende Haltung eingenommen hätten, wäre wahrscheinlich schon damals eine für die Arbeitnehmer günstigere gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erfolgt. Vor mehreren Monaten, als die Sozialdemokratie noch in der Regierung lag und das Ermächtigungsgesetz bewilligt werden sollte, waren die Unterhändler der Sozialdemokratie stark mit dafür, daß die Regelung der Arbeitszeit mit in das Ermächtigungsgesetz aufgenommen wurde. Darauf ein scharfer Vorstoß der „freien“ Gewerkschaften bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Am nächsten Tage erklärten die Unterhändler der Sozialdemokratischen Partei, daß sie ihre vorhergehende Stellungnahme nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Die Arbeitszeitfrage müsse vom Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen und durch den Reichstag geregelt werden. Der Reichstag hat dann den Arbeitszeitgesetzentwurf in einem interfraktionellen Ausschuss, in dem auch die Sozialdemokratie vertreten war, behandelt. Durch die inzwischen eingetretene Kabinettskrise verzögerte sich jedoch die Erledigung der Angelegenheit. Als die Lage für die Arbeitnehmer immer unangünstiger wurde, beantragte der Deutsche Gewerkschaftsbund beim Reichsarbeitsministerium, die Arbeitszeitverordnung möge auf Grund des Ermächtigungsgesetzes herausgegeben werden. Die „freien“ Gewerkschaften aber erklärten dem Reichsarbeitsministerium, daß sie nach wie vor ihre demütigste Stellungnahme bekämpfen würden. Erst später, bei der Bildung des Kabinetts Marx, als es sich erneut darum handelte, ob die Arbeitszeitfrage vom Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen werden sollte oder nicht, haben die „freien“ Gewerkschaften ihren Widerstand auf. Als auch die Binden wahrnehmen konnten, daß sich bei einem weiteren Verschieben der Angelegenheit die Lage für die Arbeitnehmer immer schlechter wurde, taten die „freien“ Gewerkschaften das, was sie schon einige Monate vorher hätten tun müssen. Anheimelnd steht in der Führung der „freien“ Gewerkschaften jedes Ansehen für die wirkliche Lage und den Umfang des nach den sozialen Umständen Erreichbaren.

Beamtenfragen.

Die Organisationsverhandlungen zwischen dem nationalen Deutschen Beamtenbund und dem Alldeutschen Deutschen Beamtenbund sind abgebrochen. In der Hauptfrage war es die gegenwärtige Aufstellung in der Frage des Organisationsvertrages, die eine Verständigung verhinderte. Der lat. A.D.B. hat bekanntlich mit dem Alldeutschen Gewerkschaftsbund und der A.D.A. ein Verbandsabkommen abgeschlossen, wodurch er sich bewußt zum Programm der "Einheitsamer Internationale" betanzt hat. Dieser Organisationsvertrag wird auch in Zukunft noch eine besondere Rolle zu spielen haben. Man will meinen, daß der Deutsche Beamtenbund doch eines Tages an seiner "Neutralität" zu Grunde gehen wird. Wir haben es an Warnungen nicht fehlen lassen.

Die Arbeitszeit der Reichsbeamten. Nach Beschluß der Reichsregierung vom 10. 1. 24 sind die für die Dienstzeit der Beamten für die Zeit bis zum 31. 12. 25 auf achtstündige Richtlinien auf die Anstellungen bei der Reichsverwaltung und in den Reichsbetrieben entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, daß die Dienstzeit 10 Stunden täglich regelmäßig nicht überschreiten soll.

Die Löhne und Nebenentlohnungen bei Dienstkreisen betragen ab 1. Februar 1924:

bei Dienstkreisen

a) besonders teure Orte		b) andere Orte	
Monatliche Besoldung	Überzahlung	Monatliche Besoldung	Überzahlung
1-5	3.75	4-6	2.-
6-8	6.75	7-9	3.-
9-12	8.50	10-12	4.-

Gebaltsfragen. Es sind in letzter Zeit im Reich hin und her Gerüchte im Umlauf, wonach eine 15-20prozentige Kürzung der Beamtengehälter beabsichtigt sei. Nach einer Prüfung von maßgebender Stelle sind diese Gerüchte völlig unwahr. Sie sind ohne Grund aufgebracht worden, um die mit den letzten Gehaltssteigerungen unzufriedenen Beamten noch mehr zu irritieren.

Personalmittel. Einem Schreiben des Reichsbeamtenbundes vom 3. 1. 24 entnehmen wir folgendes: "Im übrigen habe ich in den vorläufigen Ausführungsbestimmungen zur Personalabgabenordnung angeordnet, daß die Bestimmungen des Schwerbeschäftigtengesetzes auch bei der Durchführung des Personalabgabens in Anwendung kommen, daß bei der Prüfung der Personalabgabenschein-Schwerbeschäftigter nicht derselbe strenge Maßstab anzuwenden ist, wie bei dem üblichen Personal, und daß schwerbeschäftigte Beamte sowie Anstellte usw. - soweit ihre Entlassung nicht überhaupt vermieden werden kann - bei sonst gleichen Verhältnissen stets in letzter Linie zu entlassen sind." Diese Ausführungen entsprechen durchaus den Wünschen der Kreisbeschäftigten und sollte im Einzelfall nicht übersehen werden. Beamtenabgaben und Schwerbeschäftigte bildet ein besonderes Thema in dieser Zeit.

Urauftrag.

Wir hatten bereits unterm 27. Dezember 1923 in unserem Organ angedeutet, daß die Uraufträge für Beamte neu geregelt werden würde. Das Reichsministerium hat nunmehr am 31. Jan. 1924 beschlossen, den Erholungsurlaub für Beamte im Jahre 1924 auf 14 Tage zu erhöhen.

Weiterhin wurde beschlossen, daß in Krankheitsfällen von Beamten nach dreitägiger Krankheitsdauer ein ärztliches Zeugnis einzu-reichen ist.

Begewärter.

Am Sonntag, den 7. Januar, fand in Soest eine Konferenz der Provinzial- und Kreis-Straßenwärter von Westfalen statt. Nach einem Vortrag des Bezirksleiters, Kollegen Hoffmann (Gfren), über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Deutschlands, kamen die anwesenden westfälischen Straßenwärter zu folgender

Entscheidung:

Die in Soest vertretenen Provinzial- und Kreis-Straßenwärter erkennen die finanziellen Schwierigkeiten ihrer Verwaltungen, - hervorgerufen durch die Sparmaßnahmen seitens der Reichs- und Staatsregierung auf dem Gebiete der Besoldungsmittel, - voll und ganz an. Sie vermischen jedoch jede Maßnahme

teils der Verwaltungen, die zur Existenzfähigkeit der Wärier führen könnte. Die bei einzelnen Verwaltungen vorgenommenen Entlassungen und Dienststärkerückstellungen lassen eine Anerkennung für die isolierten Räte der Straßenwärter nicht aufkommen. Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse gewähren auch nicht in etwa eine Existenzmöglichkeit. Dieses trifft um so härter die Straßenwärter, welche einzeln und allein auf den Verdienst ihres Berufes, zur Unterhaltung ihrer Familien angewiesen sind. Auch die bis jetzt bestehende Staffellage in der Entlohnung, gemäß Reichs-Ortsklassenverzeichnis, hält die Konferenz unter den heutigen Verhältnissen für ungerecht.

In der Frage der Ruhegeldberechtigung, welche bereits bei der Provinz sowie dem größten Teil der Kreise eingeführt ist, wird erwartet, daß auch die noch ausstehenden Kreise sich zum Abschluß einer Ruhegeldordnung für die Wärier bereit erklären.

Die Verammelten beauftragen ihre Organisationsleitung, daß, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft alles getan wird, um die schwierige Lage der Straßenwärter zu erleichtern. Sie sprechen ihrer Verbandsleitung vollstes Vertrauen und weitgehendste Unterstützung zu.

Desgleichen erwartet die Konferenz von den unserer Bewegung nahestehenden Abgeordneten im Provinzialparlament und den Kreisparlamenten, daß auch ihrerseits alles getan wird, um die Bestrebungen der Verbandsleitung und somit die Wünsche der Straßenwärter zur Durchführung zu bringen.

Provinz Hannover, (Straßenwärter.) Wohl keine Gruppe von Arbeitnehmern hat unter der unheiligen Inflation so zu leiden gehabt, wohl keine größere Entbehrungen durchgemacht, als wir Straßenwärter. Besenungsgehalt, mensuelle der Arbeitverberband zum Lohn stellen mit Beizun etwas stabilerer Verhältnisse, den Lohn abzubauen. Unsere Verhandlung und unter Hinweis auf die vorhergehenden Monate, in welchem die Kollegen eine vollständige ungenügende Bezahlung erhielten, bestimten die Arbeitverberband ihren Plan für Dezember aufzugeben. In den Verhandlungen am 17. Januar unterbreiteten sie ihren Antrag und wollten in der Ortsklasse I einen Lohngewinn von 1.50 M. geben, ersuchte Kammerzulage. Dieses Angebot mußte von uns abgelehnt werden. In der Sitzung der Bezirksleitungsstelle am 19. Januar wurde von beiden Seiten, die Verteilung recht lebhaft geführt und folgende Ergebnisse erzielt: Ortsklasse I 1.80 M., II 1.75 M., III 1.70 M., IV 1.65 M. Dazu treten in allen Ortsklassen je 18 Pf. Zusatzzulage. Ferner wurde erreicht, daß dieser Lohn erst vom 1. Februar an alt. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß Rücksicht in jedem Kampf vorzuziehen, auch im Lohnkampf. Einigkeit und Geschlossenheit ist die größte Waffe jedes Kollegen, wollen wir die uns anwachsenden Verfallströmungen abwehren oder wenigstens mildern.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Karlsruhe (Gemeindefürsorge.) Mit Genehmigung haben wir das Ergebnis der Betriebsratswahlen betrachtet, das Beweis dafür ist, daß unsere Bewegung auf dem Vormarsch begriffen ist. Während wir bisher nur im Gartenamt ein Mitglied im Betriebsrat aufzuweisen hatten, können wir nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, daß auf Grund der abgegebenen Stimmzettel Vertreter unseres Verbandes gewählt wurden, im Gartenamt und im Bauamt je ein Vertreter, während wir im Gartenamt zwei Vertreter erobern konnten. Dieses Ergebnis konnten wir erzielen trotz einer heftigen Kampfesweise, wie sie von der Gegenseite befehle wurde. In einem besonderen anonymen Flugblatt wurden unsere Kandidaten in der vordemaligen Weise angepöbeln mit der Aufforderung an die Wähler, den Tag der Wahl zu einem Sabbat zu machen, d. h. der christlichen Gesellschaft einen wohlverdienten Schlag zu verleihen. Wir bedauern natürlich, daß die Wähler der Aufforderung des Schmutzblattverlegers nicht Folge leisteten und den Spieß zurückgedreht haben. Da diese Kampfesweise uns nunmehr empfohlen ist in der Zukunft bei kommenden Wahlen stets in so schärfster Weise den Kampf zu führen, wie dies dieses Mal der

Fall war. Es wäre nicht schön von uns, wenn wir verhindern würden, den anonymen Schmutzblattverleger zu erwischen, um ihm an geeigneter Stelle Platzhölzer zu machen, daß man die Ebene seiner Mitarbeiter nicht nach Belieben in den Schmutz stecken darf. Dies aus dem Grunde, weil wir dem ungläubigen Flugblatt so vieles zu danken haben. Unschuldig stellen wir es von Interesse für uns, zu erfahren, wer das gegen uns gerichtete Flugblatt geschrieben hat, dem wir unseren Erlaus zu danken haben. Vielleicht kann uns der Herr Kollege August Weiler hierüber nähere Auskunft geben.

Hannover. In unserer diesjährigen Generalversammlung erbatte der Vorsitzende Kollege Bolten den Tätigkeitsbericht aus dem zu ersehen war, welche Schwierigkeiten im vergangenen Jahre durch den ungenügenden Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse zu überwinden waren. Der Zusammenbruch des Handwerks hatte zur Folge, daß in den meisten Betrieben der Stadt Entlassungen und Pensionierungen vorgenommen und Reparaturarbeit eingeführt werden mußte. Wenn trotzdem die Mitgliederzahl stabil blieb, so sei dies der Überzeugung der Kollegen zu danken. Der vom Kassierer vortragene Kassensbericht wurde vom Bericht als richtig bestätigt. Redner hofft, daß mit der Einführung des wertbeständigen Geldes die Mängel, welche die Führung des Kassenspiels fast unendlich machten, nun beseitigt sind. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im vergangenen Jahre rund 2½ Millionen Mark, die Ausgaben 4 Millionen, jedoch etwa 2½ Millionen an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Nach dem der Vorstandschaft für ihre Minderhaltung Entlastung erteilt war, fand die Rechnung statt. Als Vorsitzender wurde Kollege Bolten, als Kassierer Kumpfer, als Schriftführer Wittinger einstimmig wiedergewählt. Hier auf hielt unter Vorsitz Kollege Weiler, einen instruktiven Vortrag über die gegenwärtige Lage der Volkswirtschaft und über den Anschlag des Unternehmertums in Bayern gegen die Gewerkschaften.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 10. bis 16. Februar 1924 der 7. Wochenbeitrag Köln. Verbandsorgan. Bei anhaltender Stabilität unserer Währung wird es möglich sein, das Verbandsorgan wieder regelmäßig im alten Umfang erscheinen zu lassen. Die Ortsgruppen werden aber dringend gebeten, größte Sparsamkeit walten zu lassen. Es dürfen nicht mehr Exemplare bezogen werden wie Mitglieder vorhanden sind. Zur Agitation sind gefaltene Nummern zu verwenden. Die Nr. 21, 22/23 und 24/25 der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ sind vollständig vergriffen. Ortsgruppen, die noch im Besitz der betreffenden Nummern sind, werden gebeten, dieselben der Hauptgeschäftsstelle in Köln einzusenden. Des Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Jacob Kugler, Schleißheim	4. 11. 23
Georg Fleischmann, Regensburg	8. 12. 23
Josef Schmidt, Chemnitz	17. 12. 23
Joh. Gerschner, Conzang	21. 12. 23
Joh. Kahl, Dandshat	27. 12. 23
Emran Niedermeyer, München	2. 1. 24
Peter Kahl, Regensburg	3. 1. 24
Schwab Janzen, Stolberg	5. 1. 24
Georg Schäfer, München	12. 1. 24
Johann Uhl, Regensburg	18. 1. 24
Sebastian Kuhn, Wallrathshausen	25. 1. 24
Theodor Eißbach, Köln	27. 1. 24
Caspar Eßer, Köln	31. 1. 24

die Kollegen:

Selene Wundt, Duisburg-Heiderich 18. 1. 24
 Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
 H. G. Mann, Köln, Benloewen 9
 Druckerei, Volkswacht-Verlag, Köln, Domstr. 6.